Kirchliches Gesetz- und Derordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-holsteins

Stück 3

Musgabe: Kiel, ben 11. februar

1953

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Zaushaltsplan der Landeskirchenverwaltung und landeskirchliche Beiträge für das Rechnungsjahr 1953 (S. 11). - Urkunde über die Errichtung einer britten Pfarrftelle in ber Kirchengemeinde Webel, Propftei Pinneberg (S. 11). - Veranstaltungen mahrend ber nachsten Monate (S. 11). - Pofaunenwerk (S. 12). -Befreiung ber Kirchenbeamten von ber Sozialversicherungspflicht (S. 12). - Ausschreibung von Pfarrftellen (G. 12).

III. Personalien (8. 12).

Bekanntmachungen

Saushaltsplan der Landeskirchenverwal. tung und landesfirchliche Beiträge für das Rechnungsjahr 1953.

Kiel, den 7. Februar 1953.

Da der Saushaltsplan der Landeskirchenverwaltung für das Rechnungsjahr 1953 erst von der im Mai tagenden Landessynode festgestellt wird, hat die Kirchenleitung in ihrer Sigung am 6. februar 1953 beschloffen, daß der Baushalts. plan 1952 auf die Zeit ab 1. April bis zur Seststellung des neuen Saushaltsplanes ausgedehnt wird.

Die Kirchenleitung hat weiter beschloffen, daß mahrend dieser Zeitdauer die nicht auf rechtlichen Verpflichtungen beruhenden Ausgaben monatlich nur bis zur göhe von 1/12 der in Zaushaltsplan 1952 ausgewiesenen Beträge getätigt werden durfen, und daß die landeskirchlichen Umlagebeiträge und die Pfarrbesoldungs- und versorgungspflichtbeiträge monatlich in Sohe von 1/12 der für das Rechnungsjahr 1952 zu leistenden Jahlungen einbehalten werden konnen. Die einbehaltenen Beträge werden auf die endgültigen Beiträge für bas Rechnungsjahr 1953 angerechnet.

Evangelisch-Lutherisches Landesfirchenamt.

Bührte.

J.-VIr. 2342/I

Urfunde

über die Errichtung einer dritten Pfarr. stelle in der Kirchengemeinde Wedel, Propftei Dinneberg.

Mach beschlufmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Wedel und Anhörung des Synodalausschuffes der Propftei Pinneberg wird folgendes angeordnet:

In der Kirchengemeinde Wedel, Propftei Pinneberg, wird eine dritte Pfarrftelle errichtet.

Diefe Urkunde tritt am j. februar 1953 in Kraft.

Riel, den 14. Januar 1953

Evangelisch-Lutherisches Landesfirchenamt

Im Muftrage:

(L.S.) Brummad

J.-Vir. 20 620/III

Kiel, den 23. Januar 1953.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Berr Kultusmi. nister des Landes Schleswig-Folstein unter dem 19. Januar 1953 - V 14a - 117/53 - gegen die Errichtung einer 3. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Wedel feine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landesfirchenamt

Im Auftrage:

Brummad

J.-VIr. 1254/III

Deranftaltungen mahrend der nachften Mo. nate.

Riel, den 28. Januar 1953.

- 1. Evangelische Akademie
 - a) Studientagung über die Industrie Schleswig-Solfteins und ihre fozialen Gegebenheiten am 12. und 13. februar 1953;
 - b) Studientagung zur Entfaltung der Thematik des Evangelischen Kirchentages 1953 am 11. und 12. März in der Brenglandakademie Sankelmark.

Auskunft zu a) und b): Pastor Dr. Zever-Schleswig, St. Michaelispaftorat.

- 2. Paftor Christian Jensens Unstalten für Innere Miffion,
 - a) Lebrgang für freiwillige Katechetische Silfsträfte vom 3. bis 23. februar 1953 in Breklum;
 - b) Katechetische Woche für Gemeindeschwestern vom 4. bis 11. April 1953.

Auskunft zu a) und b): Paftor Dr. Andersen-Breklum.

- 3. Landesfirchliche frauenarbeit
 - a) Ruftzeit für Mutterhilfsbeauftragte vom 18. bis 21. April 1953 im Dunenhaus Timmendorferstrand;
 - b) Erholungsfreizeiten in Timmendorferstrand:

7. 5. bis 21. 5. 17. 3. bis 31. 3.

27. 5. bis 10. 6. 31. 3 bis 14. 4.

23. 4. bis 7. 5. 10. 6. bis 24. 6.

Mustunft zu a): Landestichliches frauenwert, Meumunfter, Kl.-Groth-Str. 25;

311 b): Frau Dr. med. L. Schlomka, Dünenhaus, Timmendorferstrand.

Evangelisch-Lutherisches Landesfirchenamt.

Im Auftrage: Schmibt

J.-VIr. 1741/VI

Posaunenwert.

Kiel, den 4. februar 1953.

In der Zeit vom 4. bis zum 8. März 1953 findet auf dem Lindenhof in den Ricklinger Anstalten ein Fortbildungslehrgang für Chorleiter statt, den das Posaunenwerk in Verbindung mit der Kirchenmusskschule Rickling veranstaltet. Teben der praktischen Arbeit werden in verschiedenen Vorträgen Fragen der Kirchenmussk, der Posaunenchorarbeit und des kirchlichen Lebens behandelt. Sierbei wirken unter anderem mit:

Landeskirchenmusikdirektor Otto Meuthien Kantor und Organist Dr. Otto Brodde Reichsobmann Pfarrer Bachmann Pastor Otto Jensen Landesjugendpastor Otto von Stockhausen Dr. jur. W. Sievers.

Wegen näherer Einzelheiten über den Lehrgang bitten wir, sich an Landesobmann Diakon Maaz, Samburg-Altona, Ehrenbergstraße 64, zu wenden. Wir weisen auf diesen Lehrgang empfehlend hin.

Evangelisch-Lutherisches Landesfirchenamt.

Im Auftrage:

Schmidt

J. Ar. 1937/II

Befreiung der Kirchenbeamten von der Sozialverficherungspflicht.

Kiel, den 24. Januar 1953.

Ubichrift.

Der Bundesminister für Arbeit Bonn, den s. Januar 1953 Tgb. VIr. IVa 1 — 9446/52

Betr: Befreiung der Kirchenbeamten von der Sozialversicherungspflicht.

Bezug: Ihre Schreiben vom 4. Oktober, 8. Vovember und 8. Dezember 1982 — 13 623. V. —

Meine Rechtsauffaffung ift diefe:

Sat die seinerzeit zuständige Stelle bestimmt, daß die Evangelisch-lutherische Landeskirche Schleswig-Solsteins und die Kirchengemeinden und kirchlichen Verbände dieser Landeskirche als Dienstherren den in § 31 AVG genannten Dienstherren gleichzustellen seien, und hat die seinerzeit zuständige Stelle festgestellt, daß den unter die Kirchengesetze vom 29. Oktober 1924 und 3. Juni 1926 fallenden Beamten jener Dienstherren die für die Befreiung von der Versicherungspslicht erforderlichen Anwartschaften gewährleistet seien, so gelten diese Entscheidungen so lange weiter, als sie nicht durch neue Entscheidungen der jezt zuständigen Stellen aufgehoben sind. Sierzu aber besteht nach meiner Auffassung kein Grund.

Im Auftrag: 11e3. Tietz.

Un die Bvangelische Kirche in Deutschland — Kirchen-

Vorstehende Stellungnahme des Bundesarbeitsministeriums zur frage der Befreiung der Kirchenbeamten von der

Sozialversicherungspflicht geben wir unter zinweis auf den Erlaß des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 27. Oktober 1928 — G I Vr. 5884 A — bekannt. In diesem Erlaß wurde anerkannt, daß "den unter die Kirchengesetze vom 29. Oktober 1924 und 3. Juni 1926 sallenden Beamten der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Solsteins und der Kirchengemeinden und kirchlichen Verdände dieser Landeskirche die im § 11 Abs. 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes bezeichnete Anwartschaft gewährleistet ist" (vgl. auch Bekanntmachung vom 9. September 1948 — Kirchl. Ges. u. V.Bl. S. 75 —).

Daraus folgt, daß die Kirchenbeamten von der Sozialversicherungspflicht befreit sind.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

Dr. Epha

J.Mr. 915/II

Ausschreibung von Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Böel, Propstei Südangeln, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Beseining erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstands. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Jeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Kappeln einzusenden. Pastorat mit Garten ist vorhanden. Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesey, und Verordnungsblattes.

J.:Vir. 1865/III

Die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Uetersen, Propstei Pinneberg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Beseinung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstands. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Samburg-Blankenese einzusenden. Ein neu erbautes Pastorat und Gemeindesaal sind vorhanden, Oberschule und Mittelschule am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungs-blattes.

J.-Vir. 691/III

Personalien

Ernannt:

Am 33. Januar 1983 der Pastor Werner Krohn, 3. 3. in Wasbek, zum Pastor der Kirchengemeinde Vicelin-Süd in Vieumünster (2. Pfarrstelle) mit dem Amtssitz in Wasbek, Propstei Vieumünster.

Eingeführt:

Um 25. Januar 1953 der Pastor Zans-Zeinrich Pries als Pastor der Kirchengemeinde Schleswig-St. Michaelis-Land in Schuby, Popstei Schleswig.

Orbensverleihung:

Der Serr Bundesprässent hat dem Seemannspastor i, R. Wilhelm Thun in Samburg-Gr. flottbek, Bernadottestraße 73, am 29. 12. 1982 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

In ben Rubestand verfett:

Jum 1. April 1953 auf seinen Antrag Pastor Dr. Abolf Bo. ger in Meiendorf I.